



An

- Vereine RTTVR
- Hauptausschuss
- Jugend- / Sportausschuss
- Mannschaftskontakte
- Spielleiter
- Geschäftsstelle

Koblenz, den 26.08.2020

Beschlüsse zum Punktspielbetrieb Saison 2020/2021

Liebe Mitglieder des RTTVR,

das Präsidium des RTTVR als Entscheidungsgremium gemäß WO A 1 hat in der Sitzung am 17.08.2020 Beschlüsse für die Durchführung der Saison 2020/2021 gefasst. In einer weiteren Sitzung am 25.08.2020 wurde die Beschlüsse angepasst und ergänzt.

Die Beschlüsse gelten im Verbandsgebiet des RTTVR.

Für die Regelungen in den Bundesspielklassen ist der DTTB zuständig.

Die derzeit geltenden Verordnungen (10. Corona-Bekämpfungsverordnung Land Rheinland-Pfalz - konsolidierte Fassung vom 10.07.2020 / Hygieneregeln Sport im Innenbereich Land RLP mit Stand 30.07.2020), sowie die aktuelle Fassung des DTTB Schutz- und Handlungskonzept mit Stand vom 17.08.2020 flossen bei der Entscheidung ebenso mit ein, wie die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie.

Der neue Abschnitt M der WO gibt uns die nötige Flexibilität, um auf die zum Saisonstart getroffenen Entscheidungen zu reagieren und diese im Laufe der Saison - ggf. auch mehrmals – anzupassen. Damit ist gewährleistet, dass wir auf aktuelle Entwicklungen entsprechend reagieren zu können.

1. Beschlüsse zur Durchführung des Punktspielbetriebs

a. Austragungssystem der Hauptrunde: Start mit Vor- und Rückrunde

Es wird nach jetzigem Stand mit einer Vor- / Rückrunde gespielt.

Wir möchten allerdings schon jetzt darauf hinweisen, dass je nach Infektionslage auch Änderungen an diesem Modus gemäß Abschnitt M der WO des DTTB getroffen werden können.

b. Letztmöglicher Spieltag der Hinrunde

Der letztmögliche Spieltag der Vorrunde (im Rahmenterminplan ausgewiesen mit dem 6.12.2020) wird auf den 13.12.2020 verlegt (Achtung Terminkollision mit Verbandsmeisterschaften Nachwuchs).

Weitere Maßnahmen können je nach Infektionslage veranlasst werden.

c. Doppel

Der RTTVR startet in die Saison in allen Spielklassen **ohne** Doppel.

Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine größere Anzahl von Mannschaften aufgrund örtlicher Vorgaben kein Doppel spielen dürfen.

Der RTTVR wird die vorstehende Regelung in regelmäßigen Abständen überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Hinweise zu WO, Abschnitt M, Ziffer 6:

Das Entscheidungsgremium des RTTVR kann Entscheidungen (auch mehrmals innerhalb einer Halbserie) zur Aussetzung bzw. Wiederaufnahme des Doppels treffen. Dabei ist jeweils ein konkreter Termin zu benennen, ab wann die Doppel ausgesetzt oder wieder gespielt werden dürfen.

Sollte das Entscheidungsgremium das Aussetzen der Doppel beschließen, müssen alle Einzel gespielt werden (d.h. der Mannschaftskampf endet nicht mit dem Erreichen des Siegpunktes, sondern nach Austragung des letzten Einzels gemäß dem Spielsystem).

Sobald die Wiederaufnahme des Doppels zu einem konkreten Termin benannt wurde, werden ab diesem Datum alle Mannschaftswettkämpfe wieder beim Erreichen des Siegpunktes abgebrochen, sofern in der Gruppe nicht grundsätzlich durchgespielt wird.

Empfehlung:

Wie empfohlen, aufgrund der unsicheren Entwicklung der Pandemie, Spiele nicht unnötig nach hinten zu verlegen.

d. Pokalspielbetrieb

- Der Pokalspielbetrieb wird wie geplant durchgeführt.
- Durchführung: modifiziertes Swaythling-Cup-System ohne Doppel
- Wertung bei Punktgleichheit: Sätze, Bälle, Los
- Zurückziehung im Pokalwettbewerb:
Für Mannschaften, die im Pokalspielbetrieb zurückgezogen werden, werden keine Strafen ausgesprochen.

e. Mannschaftszurückziehungen

Die Strafen für Zurückziehung/Streichung entsprechend Ziffer 4 der Tabelle der Strafgebühren sind für die Saison 20/21 ausgesetzt

Die gilt sowohl für den Ligen- und auch für den Pokalspielbetrieb.

Wenn die Mannschaften zurückgezogen werden, müssen sie nach der derzeitigen WO-Regelung in der nächsten Saison in der untersten Spielklasse starten. Dies gilt unabhängig davon aus welchem Grund die Zurückziehung oder Streichung erfolgt. Der Sportausschuss wird zeitnah auf Empfehlung der AG Mannschaftssport prüfen,

ob die WO angepasst werden kann. Dann wäre beispielsweise „nur“ ein Abstieg in die Liga darunter denkbar.

f. Spielabsetzungen

Sollte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten Spiele nicht stattfinden können (aufgrund örtlicher Vorgaben, Erkrankungen innerhalb der Mannschaft, ...) bitten wir möglichst einvernehmliche Lösungen im Sinne des Sports, z.B. einvernehmliche Spielverlegungen oder Heimrechttausch zu treffen. Sollte keine Einigung der Mannschaftsführer möglich sein, so ist der Spielleiter zu kontaktieren.

„Reiserückkehrer“/Personen aus potentiellen Risikogebieten sollen sich einer häuslichen Quarantäne unterziehen und dürfen demnach nicht ohne negativen Test am Spielbetrieb teilnehmen. Daraus resultiert dann die Notwendigkeit der Ersatzgestaltung, keinesfalls die direkte Absetzung eines Spiels.

Ausschließlich bei behördliche angeordneter Quarantäne der gesamten Mannschaft (Nachweispflicht an Geschäftsstelle und Spielleiter) kann ein Spiel abgesetzt werden. Es erfolgt dann erfolgt die Absetzung aller für den Zeitraum der Quarantäne angesetzten Mannschaftskämpfe. Die Vereine einigen sich auf einen neuen Termin bzw. falls diese keinen Termin finden, hat der Spielleiter die Partie neu zu terminieren.

Gleiches gilt für Spiele, die aufgrund behördlicher Anordnungen nicht zeitgleich in einer Halle ausgetragen werden dürfen: finden die beiden Parteien keine Einigung, ist der Spielleiter gefordert.

g. Unvollständiges Antreten

Zu diesem Punkt wird es zeitnah eine Entscheidung geben, die per Umlaufbeschluss durch den Hauptausschuss genehmigt werden muss.

Für das Präsidium

RTTVR-Präsident
Felix Heinemann